



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Prof. Dr. Claudia Dalbert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kooperationen zwischen Schulen und Unternehmen in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - **KA 6/7268**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Die Aufsicht über die Erreichung von Lernzielen und die Werterziehung in den Schulen in Sachsen-Anhalt unterliegen der Kontrolle der Landesregierung. Wie der Artikel in der Mitteldeutschen Zeitung „Schule an der Abraumkante“ vom 7. November 2011 zeigt, nehmen immer mehr Unternehmen Einfluss auf den schulischen Alltag und den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Kultusministerium

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Im oben zitierten Artikel der Mitteldeutschen Zeitung wird über die Grundschule Hohenmölsen berichtet. Zur Klarstellung sei darauf verwiesen, dass diese Schule nicht den Namen „Pestalozzi“ trägt.

Frage 1:

Besteht eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Mitteldeutschen Braunkohlegesellschaft (Mibrag) und der Pestalozzi-Schule Hohenmölsen? Bitte Kooperationsvereinbarung beifügen.

Am 20. Oktober 2009 wurde ein Kooperationsvertrag zwischen der Mitteldeutschen Braunkohlegesellschaft mbH (Mibrag) und der Grundschule Hohenmölsen abgeschlossen (Anlage).

Hinweis: *Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick im Netz den Acrobat Reader.*

(Ausgegeben am 10.01.2012)

Frage 2:

Welche Lernziele werden durch das von der Mibrag finanzierte Schulprojekt Minitagebau „Zeche Hans Dieter“ verfolgt?

Die Mibrag unterstützt vordergründig Projekte zum Thema Berufsorientierung, um jungen Menschen die Chancen einer beruflichen Ausbildung und persönlichen Perspektive in der Region zu vermitteln. Damit ist das Unternehmen ein wichtiger Kooperationspartner insbesondere im Hinblick auf die Berufswahlvorbereitung. Das Projekt Minitagebau greift zudem das Thema der Rohstoffgewinnung unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Nutzung und den verantwortungsvollen Umgang mit Rohstoffen auf.

Frage 3:

Welche Formen der Kooperation sind in Sachsen-Anhalt zwischen Schulen und Unternehmen üblich? Wie viele solcher Kooperationen gibt es in Sachsen-Anhalt?

Die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Wirtschaft erfolgt in der Regel auf der Grundlage von Kooperationsverträgen. Die inhaltliche Ausgestaltung stellt dabei auf die jeweiligen Schwerpunkte von Schulen und Unternehmen ab. So können Betriebserkundungen, Betriebspraktika, Berufs- und Studienorientierung, die Bildung von Projektteams zusammen mit Auszubildenden, ökonomische und ökologische Planspiele, die Gründung einer Schülerfirma, eine Teilnahme an Wettbewerben und Modellprojekten, die Unterstützung bei Projektwochen, eine Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien und der Einsatz von Referenten Bestandteil(e) der vereinbarten Zusammenarbeit sein.

Mit Stand vom Januar 2011 hatten bereits 47 % der Sekundär- und Gesamtschulen des Landes einen Kooperationsvertrag mit einem außerschulischen Partner. Eine Erhebung der Daten an Grundschulen ist bislang nicht erfolgt.

Frage 4:

Wer übernimmt die Fachaufsicht über die Kooperationen von Schulen und Unternehmen? Wer achtet auf die Qualität solcher Kooperationen?

Die Gesamtkonferenz der jeweiligen Schule entscheidet über wichtige Fragen der Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen (Behörden, Organisationen der Wirtschaft und Verbänden). Die Schulleiterin oder der Schulleiter verantwortet in diesen Kooperationen die Einhaltung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie die Qualitätsstandards.

Darüber hinaus steht die Zusammenarbeit der Schulen mit außerschulischen Partnern unter der Fachaufsicht der schulfachlichen Referentinnen und Referenten des Landesverwaltungsamtes (künftig des Landesschulamtes).

Hinweise und Anregungen zur Ausgestaltung von Kooperationsbeziehungen geben des Weiteren die Landesarbeitsgemeinschaft *SchuleWirtschaft* bzw. die Arbeitskreise *SchuleWirtschaft*. Die Landesarbeitsgemeinschaft *SchuleWirtschaft* Sachsen-Anhalt ist das Netzwerk von regionalen Arbeitskreisen *SchuleWirtschaft* und kooperierenden Ausbildungsbeiräten. Ziel des Netzwerkes ist die Entwicklung einer landesweiten und regionalen Zusammenarbeit zwischen Schulen, Unternehmen, Hoch-

schulen, Sozial- und weiteren Partnern. Die Arbeit des Netzwerkes stellt den Erfahrungsaustausch sicher, vermittelt Kontakte und entwickelt regionale Handlungsstrategien insbesondere im Bereich der beruflichen Orientierung und des Übergangs von Schule in das Berufsleben.

Frage 5:

Wie stellt die Landesregierung sicher, dass bei den Kooperationen zwischen Schulen und Unternehmen eine Ausgewogenheit der Interessen gewährleistet wird?

Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung handeln Schulen und Unternehmen als gleichberechtigte Partner, deren Zusammenarbeit zum gegenseitigen Nutzen auf der Grundlage gemeinsamer Interessen erfolgt. Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass diese umfassend berücksichtigt werden. Die in diesem Sinn durchzuführende Bewertung von Kooperationsangeboten an die Schule ist Aufgabe der in Frage 4 aufgeführten Verantwortlichen (Schulleitung, Gesamtkonferenz, Schulaufsicht).

Die Schulen können sich durch die Landesarbeitsgemeinschaft *SchuleWirtschaft* bzw. durch die für die Region zuständigen Arbeitskreise *SchuleWirtschaft* beraten lassen.

KOPIE

Kooperationsvertrag

zwischen der **Mitteldeutschen Braunkohlengesellschaft mbH (MIBRAG)**
Wiesenstraße 20
06727 Theißen

und der **Grundschule Hohenmölsen**
06679 Hohenmölsen

1. Grundsätze

Die Kooperationsbeziehung zwischen der MIBRAG und der Grundschule Hohenmölsen soll den Grundschulern Heimatverbundenheit und Liebe zur Region nahe bringen und ihnen zeigen, dass es sich auch im weiteren Leben lohnt, in seiner Heimat zu wohnen und zu arbeiten.

2. Ziele

- Mit dieser Kooperationsvereinbarung soll eine erfolgreiche Zusammenarbeit von Wirtschaft und Schule weiterentwickelt werden.
- Die MIBRAG ist Hauptarbeitgeber der Region. Der Abbau der Braunkohle hat in unserem ländlichen Raum Tradition und prägt so das Landschaftsbild (Zeitz-Weisenfelder-Braunkohlerevier – bereits jetzt genehmigte LEADER-Region im Burgenlandkreis). In Zusammenarbeit mit der MIBRAG mbH sollen die Schüler altersgerechte Einblicke in den betrieblichen Alltag sowie Einblicke in die Zusammenhänge und Prozesse der Arbeitswelt erhalten (Braunkohletagebau – Rekultivierung).
- Die Kooperationspartner profitieren sowohl inhaltlich als auch beim Image von der Kooperation.

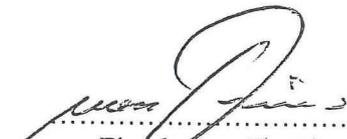
3. Möglichkeiten der Kooperation

- Die Grundschule benennt für die Koordination, Vorbereitung und Begleitung der laufenden Projekte eine verantwortliche Lehrkraft.
- Die Grundschule sichert ab, dass sich die Lehrer regelmäßig über verändernde Anforderungen der Wirtschaft und der Forschungslandschaft informieren und diese Informationen in der Unterrichtsdurchführung entsprechend berücksichtigen.
- Die Grundschule plant zu Beginn des Schuljahres ihre Projektarbeiten und stimmt sie mit der MIBRAG ab. Es obliegt der Grundschule, für die Realisierung der Projekte geeignete Schüler zu gewinnen.
- Die Grundschule lädt zu schulischen Höhepunkten ein.

- Die Grundschule erklärt sich bereit, bei Bedarf und den Möglichkeiten einer Grundschule entsprechend, Veranstaltungen des Unternehmens kulturell zu unterstützen.
- Die MIBRAG unterstützt die Lehrkräfte bei schulinternen Fortbildungen, in denen die Lehrer den betrieblichen Alltag durch eigene Anschauung kennen lernen können.
- Die MIBRAG unterstützt die unterrichtliche Gestaltung spezieller sachkundlicher Themen und die Durchführung von Projekt- und Wandertagen (Betriebsbesichtigungen, Erkundungen u.ä.)
- In Kooperationsgesprächen erarbeiten die Grundschule Hohenmölsen und die MIBRAG jährlich bis spätestens 30. September einen Aktivitätenplan für das laufende Schuljahr. Seine Realisierung wird einmal jährlich – bis spätestens 28. Februar des Folgejahres – ausgewertet. Die Aktivitäten und die erreichten Ergebnisse werden gemeinsam öffentlich wirksam verbreitet.

Hohenmölsen, 20. Oktober 2009

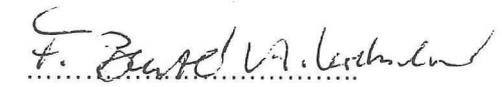
Bürgermeister der Stadt
Hohenmölsen


.....
von Fintel
Stadt Hohenmölsen
Markt
06879 Hohenmölsen

Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH


.....

Grundschule Hohenmölsen


.....
Schulleitung
Grundschule Hohenmölsen
Nordstraße 4
06679 Hohenmölsen
Tel. 034441 - 33 16 8
Fax 034441 - 39 23 09